

Der Ausschussvorsitzende ruft den TOP auf und bittet den Teamleiter des Teams Finanzen, Herrn Heyer, um seinen Vortrag.

Herr Heyer stellt anhand einer dem Protokoll beigelegten PowerPoint Präsentation die wichtigsten Zahlen und Daten zur Gründung der Bädergesellschaft vor.

Er legt dar, dass, laut Gutachten, für den Neubau des Hallenbades mit einer Investitionssumme i.H.v. ca. 7,8 Mio. € zu rechnen sei. Während bei der Gründung einer Bädergesellschaft 1,5 Mio. € Mehrwertsteuer eingespart werden könnten, wäre der jetzige Betrieb gewerblicher Art nur zum Vorsteuerabzug i.H.v. 600 T € berechtigt. Somit würde sich durch die Gesellschaftsgründung ein vorläufiges Ersparnis i.H.v. 900 T € ergeben.

Diese Ersparnisse könnten sich jedoch durch einen höheren Zinsaufwand, den die Bäder GmbH gegenüber dem BgA hat, ggf. um ca. 200 T € schmälern.

Die Zinsbelastung der GmbH reduziere sich wiederum durch die Teilfinanzierung der Investitionssumme i.H.v. 1 Mio. €. durch die Samtgemeinde Bersenbrück.

Der Vortrag wird daraufhin von Herrn Spreckelmeier, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer bei der INTECON, ergänzt.

Herr Spreckelmeier betont, dass das Konstrukt der Samtgemeinde zur Gründung der Bädergesellschaft insgesamt sehr positiv von dem Finanzamt aufgenommen worden ist.

Lediglich die Vereinbarung eines virtuellen Anteils an einem fremden, ortsfesten BHKW beim Freibad Bersenbrück konnte nicht bestätigt werden.

Er erläutert, dass für die Erlangung des steuerlichen Querverbundes zwingend ein Blockheizkraftwerk nach einer genau vorgeschriebenen Größenordnung benötigt wird. Es sei daher geplant, ein entsprechendes BHKW für den Neubau des Hallenbades in Ankum zu bauen. Das Freibad in Bersenbrück wird bereits durch ein BHKW einer Privatperson versorgt. Hierzu war zwar die Übernahme eines virtuellen Anteils angedacht, was aber vom Finanzamt ja nicht anerkannt werden kann, sodass die Verluste des Freibades beim steuerlichen Querverbund nicht berücksichtigt werden können. Das Freibad werde aber trotzdem zukünftig an die Bädergesellschaft verpachtet und von ihr betrieben, sodass auch hier die steuerlichen Vorteile der GmbH (voller Vorsteuerabzug) greifen.

Weiterhin merkt er an, dass ein dingliches Dauernutzungsrecht zwischen Samtgemeinde und Bäder GmbH vereinbart wird, um die Grunderwerbssteuer i.H.v. 5 % zu vermeiden.

Durch die Gründung der Bädergesellschaft sei außerdem keine Aufteilung des Schulschwimmens mehr nötig, was beim Neubau und den Betrieb eines Hallenbades durch den BgA erforderlich gewesen wäre.

Auf Nachfrage von Rats Herrn Steinkamp, teilt Dr. Baier mit, dass der Samtgemeinderat anhand des Wirtschaftsplanes in den Aufsichtsratssitzungen der HaseEnergie GmbH sowie über die direkte Beteiligung an der Bädergesellschaft weiterhin Einfluss auf die Investitionen der Bädergesellschaft ausüben kann. Die Wirtschaftspläne aller Gesellschaften werden abschließend im SGA bzw. in der Gesellschafterversammlung getroffen. Weiterhin liegt eine Beschlusslage vor, nachdem der Bau des Hallenbades vor dem Start der Vergaben nochmal vom Samtgemeinderat beschlossen werden muss.

Nach derzeitigem Stand gibt es keine Hinweise, dass die Kostenvorgaben für den Neubau des Hallenbades gefährdet sind.

Hinsichtlich der Folgekosten für den Betrieb erklärt Dr. Baier, dass derzeit nicht davon ausgegangen wird, dass gravierende Mehrkosten entstehen. Höhere Personalkosten können ggf. durch eine höhere Besucherfrequenz und Gruppenangebote ausgeglichen werden. Die weiteren Einzelheiten wie bspw. die Ausdehnung der Öffnungszeiten oder Preiserhöhungen werden nach dem Beschluss der Grundsatzentscheidung anhand eines Betriebskonzeptes festgelegt.

Ratsherr Johanning regt an, den offenkundig höheren Aufwand für Personal in den zukünftigen Finanzierungsplänen der Bädergesellschaft zu berücksichtigen und für die Ratsmitglieder transparent zu machen.

Weiterhin schlägt er vor, den Namen „HaseBäder GmbH“ anstelle des Namens „Ankum Bersenbrücker Bäder GmbH“ zu verwenden, um die Einheitlichkeit der Gesellschaften der Samtgemeinde zu unterstreichen.

Dr. Baier betont, dass angestrebt wird, Förderprogramme der KfW und NBank zu nutzen und dadurch mögliche höhere Zinsbelastungen, die sich für die Bädergesellschaft gegenüber der Samtgemeinde ergeben, zu kompensieren.

Bezüglich eines Betriebsnamens regt er an, den Namen der Bädergesellschaft in den Hintergrund zu rücken und stattdessen ggf. jeweils standortbezogene Namen für die Bäder zu suchen. Somit würden Verwechslungen mit dem Bramscher Hallenbad (Hase Bad) vermieden.

Daraufhin bedankt sich Ausschussvorsitzender Koop bei Herrn Heyer und Herrn Spreckelmeier für deren Ausführungen.

Das Gremium einigt sich darauf, den Beschlussvorschlag zur weiteren Beratung in die Fraktionen zu verweisen.